

SICHERHEITSDATENBLATT MATERIAL SAFETY DATA SHEET

Der Werkstattexperte



Gemäß VO 1907/2006/EG (REACH)

Druckdatum: 15.07.2010

überarbeitet am: 12.07.2010

Seite 1/5

Intensiv-Reiniger-Metall

Art.-Nr.: 900180

Technolit® GmbH

Industriestraße 8
36137 Großenlüder

Telefon: 0 66 48/69-0

Fax: 0 66 48/69-5 69

info@technolit.de

http://www.technolit.de



Zertifikat-Reg.-Nr. 017345 QM/UM-System

Zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2000
DIN EN ISO 14001:2005

Schweißfachbetrieb nach DIN 18 800, Teil 7

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Handelsname: Intensiv-Reiniger-Metall
Verwendung des Stoffes /
der Zubereitung: Reinigungsmittel.

Firma: Technolit GmbH
Industriestr. 8
Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0

36137 Großenlüder
Fax: +49 (0) 6648 / 69-569
E-Mail: info@technolit.de

Auskunftgebender Bereich: Qualitätssicherung
Dr. U. Halle
Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0

Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr

Giftnotruf Berlin: Tel.: +49 (0) 30 / 30 686 790

2. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: Xi Reizend.
Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: R 36/38 Reizt die Augen und die Haut.
Verursacht Reizungen auf der Haut. Bei Augenkontakt Schädigungen mögliche.
Keine negativen Auswirkungen für die Umwelt bekannt.
15 % Phosphorsäure, flüssig

Weitere Angaben:
Gefahrbestimmende Komponente, enthält:

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Beschreibung: Kraftvoller saurer Reiniger für mittlere bis starke Verschmutzungen auf der Basis von (gemäß EG 648/2004 VO Detergenzien): <5% nichtionischen Tensiden, Mineralsäuren, Alkohole, Duftstoffe.

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	Bezeichnung:	Gew.-%:	Symbol(e):	R-Sätze:
7664-38-2	231-633-2	Phosphorsäure	15 % H ₃ PO ₄ , 100%	C	34

Stoffe mit vorgeschriebenen EG-Grenzwerten:

CAS-Nr.:	EINECS-Nr.:	Bezeichnung:	Gew.-%:	Symbol(e):	R-Sätze:
---	---	---	---	---	---

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: ---
Nach Einatmen: Mund- und Rachenraum mit Wasser ausspülen.
Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser und Seife abwaschen.
Nach Augenkontakt: Sofort mit viel Wasser mind. 15 Minuten ausspülen. Bei Reizung Arzt aufsuchen.
Nach Verschlucken: Viel Wasser nachtrinken, kein Erbrechen herbeiführen und Arzt konsultieren.
Hinweise für den Arzt: Saurer Reiniger. (s.o.)

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, alkoholresistenter Schaum, Pulver, CO₂.
Ungeeignete Löschmittel: ---
Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase: Produkt selbst nicht brennbar; bildet mit Metallen Wasserstoffgase.

Sicherheitsrelevante Daten	Wert/Bereich	Einheit	Methode
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	---	°C	
Siedepunkt / Siedebereich:	100	°C	
Flammpunkt:	Nicht anwendbar.	°C	
Zündtemperatur:	n.a.	°C	
Selbstentzündlichkeit:	---		
Explosionsgefahr:	---		
Untere Explosionsgrenze:	n.a.		
Obere Explosionsgrenze:	n.a.		
Dichte bei 20°C:	1,082	g/cm ³	
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	Unbegrenzt.		
pH-Wert bei 20°C:	1,0	bei 10,00	g/l (0=Konz.)
Viskosität bei 20°C:	37		mPas
Lösemittelgehalt:	n.a.		%

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	Vor Hitze schützen.
Zu vermeidende Stoffe:	Metalle, Natriumhypochlorit.
Gefährliche Reaktionen:	---
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Keine bei bestimmungsgemäßer Anwendung.

11. Angaben zur Toxikologie

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD/LC ₅₀ -Werte:		
Komponente:	Art:	Wert:
Phosphorsäure	LD ₅₀ oral	1530 mg/kg (Ratte)

Toxikologische Prüfung:	
Primäre Reizwirkung - an der Haut:	Auf der Haut lokale Reizwirkung.
Primäre Reizwirkung - am Auge:	Am Auge lokale Reizwirkung.
Sensibilisierung:	Keine.
Erfahrungen aus der Praxis:	---
Erfahrungen am Menschen:	Keine negativen Auswirkungen bekannt.
Zusätzliche toxikologische Hinweise:	---

12. Umweltspezifische Angaben

Ökotoxische Wirkungen:

Aquatische Toxizität:		
Komponente:	Art:	Wert:

Persistenz und Abbaubarkeit (Elimination):

Verfahren:	OECD (19 Tage)
Analysemethode:	301c
Eliminationsgrad:	über 90 %
Einstufung:	---
Bewertungstext:	Biologisch gut abbaubar.
Sonstige Hinweise:	---

Verhalten in Umweltkompartimenten:

Komponente:	---
Mobilität und Bioakkumulationspotential:	---

Ökotoxische Wirkung:

Aquatische Toxizität:	Gering nach Neutralisation.
Bemerkung:	---
Verhalten in Kläranlagen:	Leicht abbaubar (bei pH 6,5-9)
Atmungshemmung komun. Belebtschlamms:	Keine negativen Auswirkungen bei: EC 20 = mg/l nach ISO 8192 B

Zusätzliche Hinweise:

CSB-Wert in mg/g:	---
AOX-Hinweise:	Frei.
BSB5-Wert in mg/g:	---
Wassergefährdungsklasse:	WGK 2 (gemäß VwVwS, 17.05.99 / § 19 Wasserhaushaltsgesetz) wassergefährdend
Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften:	---

Weitere Hinweise: Enthält rezepturmäßig keine Schwermetalle und Verbindungen der EG-Richtlinie Nr. 76/464 EWG.

13. Entsorgungshinweise

Produkt:	
Empfehlung:	Produkt nach Abfallschlüssel entsorgen.

Abfallschlüssel-Nummer: 06 01 04 – Phosphorsäure und phosphorige Säure.
Ungereinigte Verpackung:
Empfehlung: Recycling. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser

14. Transportvorschriften

Landtransport ADR/RID und GGVS/E:

Klasse: 8
Verpackungsgruppe: III, C1
UN-Nummer: 1805
Bemerkung: Enthält: 10-25% Phosphorsäure
Richtiger technischer Name: 15% Phosphorsäure, flüssig
Tunnelcode: (E)

Seeschifftransport IMDG/GGVSee:

Klasse: ---

Luftransport ICAO-TI und IATA-DGR:

Klasse: ---

Transport / weitere Angaben: ---

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung nach EG(EEC)-Richtlinien:

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung des Produktes:

Xi – Reizend.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:

Gefahrbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Enthält: 15 % Phosphorsäure, flüssig.

R-Sätze:

36/38 Reizt die Augen und die Haut.

S-Sätze:

26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen.

Nationale Vorschriften:

Sicherheitsbeurteilung: Sicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Keine.
Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV): ---
Klassifizierung nach VbF: ---
Technische Anleitung Luft (TA-Luft): ---
VOC: ---
Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung gemäß VwVwS): wassergefährdend

16. Sonstige Angaben

(*)

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Eigenschaftszusicherung im Sinne von Haftungs- und Gewährleistungsvorschriften dar und erfolgen unverbindlich. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Sie berechtigen nicht zu der Annahme, dass von dem jeweiligen Punkt keine Gefahren ausgehen können. Die Firma kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass eine direkte Übernahme von Angaben aus unseren Sicherheitsdatenblättern in der alleinigen Verantwortung des Empfängers liegen.

Wir verweisen auf unser Schutzbrillen- und Schutzhandschuhprogramm.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2 und 3:

Diese(r) R-Satz/Sätze gilt/gelten nur für den/die Inhaltsstoff(e) und gibt/geben nicht immer die Einstufung der Zubereitung an:

34 Verursacht Verätzungen. Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

36/38 Reizt die Augen und die Haut.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID: Règlement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
MAL-Code: Måleteknisk Arbejdshygiejnisk Luftbehov (Regulation for the labeling concerning inhalation hazards, Denmark)

LC50	Lethal concentration, 50 percent
LD50	Lethal dose, 50 percent
AOX	Adsorbierbare organische Halogenverbindungen
VOC	Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
WGK	Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS, Deutschland
WGK 1	WGK 1 = schwach wassergefährdend WGK 2 = wassergefährdend WGK 3 = stark wassergefährdend

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

* Daten gegenüber Vorversion geändert [(*) - Unterpunkt / ** Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.